EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für internationalen Handel

2005/2059(INI)

2.9.2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu einem EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration
(2005/2059(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Danutė Budreikaitė

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Beschluss der Kommission, dieses Thema erneut aufzugreifen und es zum Gegenstand eines Grünbuchs und eines Prozesses umfassender Konsultationen zu machen; fordert den Rat und die Kommission auf, die Bemerkungen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente nach diesem Konsultationsprozess bei der Ausarbeitung einer EU-Politik zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration zu berücksichtigen;

2. betont die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass Migration in einem Umfang stattfindet, bei dem die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte gewährleistet ist, was zur Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit beitragen wird;

3. vertritt die Ansicht, dass die Wirtschaftsmigration ein positives menschliches Phänomen ist, das zu allen Zeiten die Entwicklung der Zivilisationen und den kulturellen und technologischen Austausch begünstigt hat;

4. fordert die Mitgliedstaaten, in denen weiterhin Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in die alten Mitgliedstaaten gelten, auf, diese so schnell wie möglich aufzuheben; vertritt die Ansicht, dass jegliche Diskriminierung der Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten unbedingt vermieden werden muss;

5. vertritt die Ansicht, dass die Wirtschaftsmigration zwei Bedürfnissen genügt, die gleichermaßen legitim sind: dem Bedürfnis der Migranten, der Armut zu entfliehen, und dem Interesse der Aufnahmeländer an neuen menschlichen Ressourcen;

6. stellt fest, dass die EU-Rechtsvorschriften betreffend die Einreise von Wirtschaftsmigranten bestimmte gemeinsame Definitionen, Kriterien und Verfahren festlegen sollten, besonders Mindestkriterien für die Ausarbeitung einer europäischen Integrationspolitik, was die Festlegung klarer Regeln über den Rechtsstatus der Wirtschaftsmigranten, die Ermöglichung einer geregelten Integration in den Arbeitsmarkt, das Recht, die Landessprache zu erlernen sowie das Recht auf die Teilnahme an von den Aufnahmemitgliedstaaten organisierten Berufsbildungsprogrammen und auf die Anerkennung von Befähigungsnachweisen einschließt;

7. betont die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die Politik der Europäischen Union zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration einen sicheren Rechtsstatus und garantierte Rechte vorsieht, um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration der aufgenommenen Migranten zu unterstützen;

8. vertritt die Ansicht, dass die Verwaltung der Wirtschaftsmigration durch die EU nicht auf einem sektoriellen, sondern auf einem globalen Ansatz beruhen und dass die Verwaltung der Migrationsströme nicht allein den Erfordernissen des Arbeitsmarkts genügen sollte, sondern auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten festgelegten Aufnahme- und

Integrationspolitiken in Einklang mit den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen sollte;

9. fordert die Aufnahmemitgliedstaaten und die Herkunftsstaaten der Migranten auf, Abkommen zu schließen mit dem Ziel, die Übertragung der in dem einen oder anderen Land erworbenen Rechte in punkto Berufserfahrung oder Sozialversicherung zu gewährleisten;

10. fordert die Kommission auf, bei der Gestaltung eines europäischen Rechtsrahmens für Wirtschaftsmigration die in den Mitgliedstaaten bestehenden verschiedenen Politiken und Erfahrungen zu berücksichtigen, und betont, dass eine kontinuierliche Evaluierung der Auswirkungen der Migrationspolitik auf andere Politikbereiche der EU, einschließlich der Handelspolitik, vorgenommen werden sollte;

11. fordert die Kommission auf, mit den Herkunftsländern der Migranten Verfahren der Zusammenarbeit zu schaffen, um zu verhindern, dass die Migration nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft der Herkunftsländer hat und um die positiven Auswirkungen der Migration auf ihre Wirtschaft zu verstärken;

12. ist der Ansicht, dass Arbeitnehmern aus Drittländern im Sinne der sozialen Kohäsion die im Zielland geltenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und sozialen Mindestnormen garantiert werden müssen;

13. betont, dass die multilateralen und bilateralen Abkommen zur Steuerung der Migrationsströme den Migranten aus Drittstaaten in der ganzen Union einen gesicherten Status einhergehend mit Bürgerrechten, sozialen und politischen Rechten gewährleisten sollten;

14. betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Verhandlungen über den Dienstleistungsverkehr als wichtiger Teil der Entwicklungsagenda von Doha sowie die Beschlüsse über den freien Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU mit Offenheit und Konsequenz durchgeführt werden;

15. hält es für wichtig, dass im Rahmen einer europäischen Politik zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration auch konkrete Lösungen für das Problem der Abwanderung von qualifiziertem Fachpersonal (brain drain) gefunden werden;

16. erinnert daran, dass die Probleme innerhalb des Arbeitsmarktes der EU nicht nur durch Wirtschaftsmigration, sondern auch durch die Förderung von Innovation und neuen Technologien, eine Erhöhung der Produktivität und Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer in der EU gelöst werden sollten;

17. plädiert dafür, dass die Einreisemodalitäten flexibler und effizienter gestaltet werden, indem Aufenthaltsgenehmigungen für den Zugang zur Beschäftigung und Mindestnormen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zu lohnabhängiger wie zu selbständiger Arbeit sowie Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für Saisonarbeitnehmer oder Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag vorgesehen werden;

18. fordert die Kommission auf, konkrete Maßnahmen zur Förderung freiwilliger finanzieller

Überweisungen der Migranten in ihre Herkunftsländer vorzuschlagen.

VERFAHREN

Titel	EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration
Verfahrensnummer	2005/2059(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 12.5.2005
Verstärkte Zusammenarbeit	nein
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Danutė Budreikaitė 15.3.2005
Prüfung im Ausschuss	11.7.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	30.8.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Kader Arif, Enrique Barón Crespo, Daniel Caspary, Françoise Castex, Nigel Farage, Christofer Fjellner, Glyn Ford, Béla Glattfelder, Sajjad Karim, Caroline Lucas, Erika Mann, Helmuth Markov, David Martin, Javier Moreno Sánchez, Georgios Papastamkos, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Tokia Saïfi, Peter Šťastný, Johan Van Hecke, Zbigniew Zaleski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Panagiotis Beglitis, Albert Deß, Pierre Jonckheer, Zuzana Roithová, Antolín Sánchez Presedo, Ivo Strejček
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	